

GdP unterstützt Wanderausstellung „Der Mensch dahinter“

Am 2. Juni 2025 eröffnete die Wanderausstellung „Der Mensch dahinter“ in der Weser-Elbe-Sparkasse in Bremerhaven – eine Initiative gegen Gewalt gegen Einsatzkräfte mit Unterstützung der GdP Bremen.

Benjamin Kieck

Leider gibt es immer wieder Gewalt gegen Einsatzkräfte und auch die Dimension verändert sich.

Daher hat die GdP selbst immer wieder Aktionen im Zusammenhang mit Gewalt gegen Einsatzkräfte initiiert und auch unterstützt, daher ist es selbstverständlich, dass die GdP auch diese Initiative mitträgt“, stellt Nils Winter, Vorsitzender der GdP in Bremen, klar.

Auch dank der GdP kann die Wanderausstellung „Der Mensch dahinter“ in Bremerhaven in den Räumen der Weser-Elbe-Sparkasse ausgestellt werden.

**Die Ausstellung findet sich in der
Bürgermeister-Smidt-Straße 24-30,
27568 Bremerhaven, geöffnet:**

**montags 09:00–12:00
14:00–16 Uhr**

**dienstags, mittwochs und freitags
09:00–12 Uhr**

**donnerstags
09:00–12:00
14:00–18:00**



V. l.: Volker Ortgies, Jan de Vries, Daniel Heitmann, Nils Winter, Benjamin Kieck

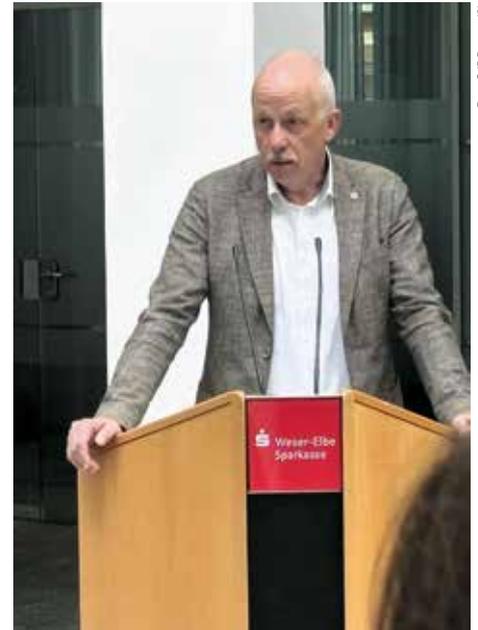


Foto: GdP Bremen (2)

Torsten von Haaren, SPD-Stadtverordnetenvorsteher

Die Ausstellung ist noch bis zum 20. Juni 2025 für Interessierte geöffnet. Dargestellt werden verschiedenste porträtierte Personen in Uniform, die ihre Gewalterfahrungen schildern.

„Die Idee ist, dass durch den geführten Besuch durch die Ausstellung die Gesellschaft das Thema Gewalt gegen Einsatzkräfte diskutiert und ein Umdenken passiert“, weiß Benjamin Kieck, Vorsitzender der GdP-Kreisgruppe in Bremerhaven, zu berichten. ■



Digitalisierung und Arbeitsbelastung: die Hauptthemen beim Fachgruppenseminar der Verwaltungspolizei

Ähnlich rau wie das Wetter war auch die Stimmung bei den angereisten Mitgliedern der Fachgruppe Verwaltungspolizei zum Fachgruppenseminar in Tossens an der Nordsee. Drei Tage lang wurde unter den Beschäftigten aus den verschiedenen Bremer Behörden diskutiert und am Ende stand das Fazit – es muss viel investiert werden, damit die bremische Verwaltung wieder ein Aushängeschild für die Freie Hansestadt wird.

Aus allen Bereichen wurde berichtet, dass die Arbeitsbelastung sehr hoch ist und bei der Personalquote nicht weiter eingespart werden kann. Bei den bürgernahen Dienstleistungen gibt es drei Hauptgründe für den hohen Arbeitsaufwand. Erstens der Bevölkerungszuwachs in Bremen, zweitens die Probleme bei der Digitalisierung und drittens die große Fluktuation unter den Beschäftigten.

Diese Probleme wurden auch an die diesjährigen Gäste, den GdP-Landesvorsitzenden Nils Winter und den SPD-Fraktionsvorsitzenden Mustafa Güngör, herangetragen und mit ihnen diskutiert.

Winter berichtete, dass sich die Probleme mit denen decken, die ihm auch aus den anderen Bereichen der GdP zugetragen werden. Im Vergleich mit der privaten Wirtschaft hat der öffentliche Dienst momentan das Nachsehen, er muss als Arbeitgeber wieder attraktiver werden.

Die Probleme waren auch dem SPD-Fraktionsvorsitzenden Güngör bekannt, teilweise aber nicht in dieser Deutlichkeit. Insbesondere Probleme mit dem IT-Dienstleister möchte Güngör an den Senat herantragen und auch gegen die starke Fluktuation in den Ämtern müsse etwas getan werden.



Foto: GdP Bremen (2)

Fachgruppenarbeit



Natürlich ist es ärgerlich, wenn man mehrere Wochen auf einen Termin in den Bremer Ämtern warten muss, die Bremer:innen bekommen nicht mit, was im Hintergrund alles für Arbeiten nötig sind. Der Aufwand für die Zulassung eines Fahrzeugs ist für die Beschäftigten größer, als wenn der Bürger direkt vor Ort ist oder im Migrationsamt; hier sorgt die Onlineterminvergabe für Probleme, wenn die falschen Anliegen gebucht werden und Antragstellende dann im völlig falschen Referat landen.

Ein weiterer Schwerpunkt war der Ausblick auf die in diesem Jahr anstehenden Tarifverhandlungen im TV-L. Hier war allen Anwesenden klar, dass es keine einfache Verhandlungsrunde geben wird. Doch auch hier gilt es, die Attraktivität zu steigern, und dabei muss man nicht nur die Konkurrenz in der freien Wirtschaft im Blick haben, sondern auch bei Bund und Kommunen.

Denis Geger



Die Seminarteilnehmer:innen

Darf der Senat Musterklagen in Besoldungsstreitigkeiten pauschal ablehnen?

Die Zeiten massiver öffentlicher Proteste der Gewerkschaft der Polizei (GdP) gegen unzureichende Besoldungsanpassungen liegen bereits einige Jahre zurück. Damals war der Ton rau, nicht selten geprägt von gegenseitigen Vorwürfen – eine Verständigung rückte dadurch in weite Ferne. Letztlich war es die Rechtsprechung eines anderen Bundeslandes, die vorübergehend für Klarheit sorgte.

Heinfried Keithahn

Eines jedoch zeichnet frühere Landesregierungen im Vergleich zur heutigen aus: So kritisch wir Finanzsenatorin Caroline Linnert auch gesehen haben mögen, so bleibt doch festzuhalten, dass sie zu ihrem Wort stand und bereit war, strittige Fragen der Besoldung im Rahmen von Musterklagen klären zu lassen.

Heute ist davon nichts mehr zu spüren. Der derzeitige Senat – allen voran Bürgermeister Andreas Bovenschulte und Finanzsenator Björn Fecker – lehnt Musterklagen grundsätzlich ab. Doch nicht nur das: Die Rechte der Beamtinnen und Beamten sollen weiter eingeschränkt werden. Jüngst erhielten wir einen Gesetzentwurf zur Stellungnahme, der unter anderem eine „klarstellen-



de redaktionelle Änderung“ im Bremischen Besoldungsgesetz vorsieht. Demnach sollen Ansprüche auf höhere Besoldung künftig in jedem Haushaltsjahr gesondert geltend gemacht werden müssen.

Diese Änderung steht jedoch im Widerspruch zur ständigen Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts. Dieses hat wiederholt klargestellt, dass Besoldungsansprüche rechtzeitig geltend gemacht werden müssen – und zwar im selben Jahr, für das sie erhoben werden. Das Bundesverfassungsgericht hat diese Anforderung bereits in früheren Entscheidungen ausdrücklich bestätigt.

Ein jährlicher Neuantrag ist jedoch nicht erforderlich. Ein einmal gestellter Antrag, der sich auch auf künftige Jahre bezieht, reicht in der Regel aus, um den Anspruch auf eine verfassungsgemäße Besoldung zu wahren. Denn ein solcher Widerspruch betrifft eine fortlaufende monatliche Zahlung – die Verpflichtung des Dienstherrn zur angemessenen Alimentierung endet schließlich nicht mit dem Kalenderjahr. Ein Antrag behält daher seine Gültigkeit, solange er nicht ausdrücklich zeitlich begrenzt wurde oder sich die rechtlichen Rahmenbedingungen ändern.

Der Zweck der zeitnahen Geltendmachung liegt in der Planungssicherheit für den Dienstherrn. Daraus lässt sich jedoch keine Pflicht ableiten, den Antrag jährlich zu erneuern. Entscheidend ist allein das Jahr der erstmaligen Antragstellung – ab diesem Zeitpunkt gilt die Geltendmachung als fristgerecht erfolgt.

Die Konsequenzen der geplanten Neuregelung sind offensichtlich: Da jedes Jahr ein neuer Antrag notwendig wäre, würde auch jährlich ein neuer Verwaltungsakt entstehen – dessen Rechtmäßigkeit im Zweifelsfall jeweils gerichtlich überprüft werden müsste. Dieses Vorgehen passt ins Bild einer Politik, die auf Hinhaltenetaktik statt Rechtsklarheit setzt.

Schon seit einiger Zeit verweist der Bremer Senat, Beamtinnen und Beamte bei identischer Sach- und Rechtslage auf die Einleitung individueller Klageverfahren, anstatt durch ein koordiniertes Musterverfahren eine gebündelte Entscheidung zu ermöglichen. Dies führte z. B. bei der Besoldungsanpassung 2022 dazu, dass durch die von den Kolleginnen und Kollegen insgesamt aufzubringende Summe für den weiteren Klageweg ein effektiver Rechtsschutz verbaut war.

Gemäß Art. 33 Abs. 5 GG besteht eine Fürsorgepflicht des Dienstherrn gegenüber seinen Beamtinnen und Beamten. Diese umfasst auch die Verpflichtung, Belastungen durch unnötige individuelle Verfahren zu vermeiden.

Darüber hinaus ergibt sich aus Art. 3 Abs. 1 GG (Gleichheitsgrundsatz) die Pflicht, gleich gelagerte Sachverhalte gleichzubehandeln. Eine Vielzahl individueller Verfahren belastet die betroffenen Personen unangemessen und widerspricht dem Grundsatz effektiven Rechtsschutzes (Art. 19 Abs. 4 GG).

Weiterhin sind bei identischen Fallkonstellationen prozessökonomische Lösungen anzustreben, um die Effektivität des Rechtsschutzes zu gewährleisten.

Zwar hat das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil vom 12. Juni 2018 festgestellt, dass Beamten ein Streikrecht nicht zusteht. Gleichzeitig hat es jedoch betont, dass das Streikverbot in einem engen Zusammenhang mit dem Alimentationsprinzip steht. Dieses verpflichtet den Dienstherrn, Beamte und deren Familien lebenslang angemessen zu alimentieren. Die Alimentation hat sich dabei an der Bedeutung des Amtes, der mit ihm verbundenen Verantwortung sowie der herausgehobenen Stellung des Berufsbeamtentums für die Allgemeinheit zu orientieren. Das Alimentationsprinzip verleiht dem einzelnen Beamten ein grundrechtsähnliches subjektives Recht, die Erfüllung

dieser staatlichen Verpflichtung erforderlichenfalls im Rechtsweg durchzusetzen.

Der Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 23. Mai 2017 (Az. 2 BvR 883/14, 2 BvR 905/14) steht der Zulässigkeit von Musterverfahren nicht entgegen. Wird eine Norm als verfassungswidrig festgestellt, besteht grundsätzlich die Verpflichtung des Gesetzgebers, die Rechtslage rückwirkend verfassungskonform umzugestalten. Ausnahmen hiervon hat das Bundesverfassungsgericht insbesondere bei haushaltswirtschaftlich bedeutsamen Regelungen anerkannt. Im Bereich der Beamtenbesoldung, die der Deckung des gegenwärtigen Lebensbedarfs dient, ist eine rückwirkende Korrektur im Grundsatz nicht erforderlich. Jedoch ist eine rückwirkende verfassungsgemäße Besoldung für diejenigen Beamten geboten, die gerichtlichen Rechtsschutz gesucht haben oder deren Verfahren noch nicht rechtskräftig abgeschlossen sind. Der Zugang zum Rechtsweg ist allerdings dann faktisch verschlossen, wenn bereits bindende Widerspruchsbescheide ergangen sind und individueller Rechtsschutz aufgrund unzumutbarer Kostenbelastung praktisch nicht durchsetzbar ist.

Das Bundesverfassungsgericht hat sich bislang nicht mit Fallkonstellationen befasst, in denen der Dienstherr eine Vielzahl von Beamten mit gleich gelagerten Ansprüchen auf den individuellen Klageweg verweist und zugleich erklärt, nur erfolgreichen Klägern die Ansprüche erfüllen zu wollen.

In derartigen Konstellationen spekuliert der Dienstherr erkennbar darauf, dass Beamte aus Kostengründen von der gerichtlichen Durchsetzung ihrer Rechte absehen, um sich so seinen Alimentationsverpflichtungen zumindest teilweise zu entziehen.

Vor dem Hintergrund des bestehenden Streikverbots ist eine effektive gerichtliche Klärung strittiger Fragen im Besoldungs- und Versorgungsrecht durch Musterverfahren zwingend erforderlich. ■

DP – Deutsche Polizei
Bremen

Geschäftsstelle
Bgm.-Smidt-Straße 78, 28195 Bremen
Telefon (0421) 949585-0
Telefax (0421) 949585-9
www.gdp.de/bremen, bremen@gdp.de
Adress- und Mitgliederverwaltung:
Zuständig sind die jeweiligen
Geschäftsstellen der Landesbezirke

Redaktion
Rüdiger Kloß (V.i.S.d.P.)
c/o Gewerkschaft der Polizei
Bgm.-Smidt-Straße 78,
28195 Bremen



Foto: GdP Bremen

Die Seminarteilnehmerinnen mit Mirko Robbers und Volker Ortgies (hintere Reihe, 4. und 5. v. l.)

Wir suchen DICH – engagierte Frauen gestalten die Zukunft

Vom 21. bis 23. Mai 2025 trafen sich 16 Frauen aus unterschiedlichen Bereichen in der Pension Nordseeklause zu ihrem jährlichen Seminar der Landesfrauengruppe.

Trotz mäßiger Temperaturen und wechselhaften Wetters war die Stimmung hervorragend. Der Wille, etwas zu bewegen, stand im Mittelpunkt des Treffens. In intensiven Gesprächen wurde deutlich: Nach beinahe 20 Jahren erfolgreicher Arbeit durch den aktuellen Landesfrauenvorstand ist nun die Zeit gekommen, den Staffelstab weiterzugeben. Jüngere Kolleginnen sind aufgerufen, sich einzubringen, Verantwortung zu übernehmen und neue Impulse zu setzen.

„Wir suchen DICH“ ist dabei nicht nur ein Aufruf, sondern ein klares Zeichen. Es braucht Mut, bestehende Herausforderungen anzupacken.

Die Landesfrauengruppe möchte bewusst Raum schaffen für Frauen, die etwas verändern wollen – sei es innerhalb der Organisation oder in der gewerkschaftlichen Arbeit.

Dieses Seminar war somit nicht nur Rückblick, sondern vor allem Aufbruch.

Die Türen stehen offen für jede Kollegin, die sich engagieren und die Zukunft mitgestalten möchte.

Interesse geweckt? Dann melde dich bei Siggie Holschen, bei mir – Susanne Wiedemann – oder einer anderen Kollegin des Landesfrauenvorstands.

Susanne Wiedemann



**15. August 2025
ab 18.00 Uhr**

Waldbühne im
Bremer Bürgerpark

GdP-Sommerparty



**Getränkepauschale
bis 24 Uhr**

Grill-Buffer

Die Rock-Coverband
Stone Washed
bringt die Bühne zum Beben

Eintrittspreis 38,00 €
(Getränkepauschale bis 24 Uhr
und Grill-Buffer inklusive)

Kartenvorverkauf:
unter 0421 949585-0
Bremen@gdp.de

Veranstalter:
GdP-Service-GmbH
Bremen

Kartenvorverkauf ab 2. Juni 2025 in der GdP-Geschäftsstelle, Bgm-Smidt-Str. 78, 28195 Bremen. Der Eintritt für Nicht-Mitglieder beträgt 70,00 €.



Seminar der Fachgruppe Senioren der GdP vom 19. bis 21. Mai 2025 in Tossens an der Nordseeküste

Vom 19. bis 21. Mai 2025 fand an der Nordseeküste in Tossens ein Seminar der Fachgruppe Senioren der Gewerkschaft der Polizei (GdP) statt. Die Veranstaltung bot den teilnehmenden Seniorinnen und Senioren eine Plattform zum Austausch und zur aktiven Mitgestaltung gewerkschaftlicher Themen.

Ein zentraler Punkt des Seminars war die Vorstellung der neuen Geschäftsordnung der Seniorengruppe. Die überarbeitete Ordnung soll die Arbeit der Seniorengruppe auf eine moderne und transparente Grundlage stellen und die Mitwirkungsmöglichkeiten der Mitglieder stärken. Die Teilnehmenden diskutierten intensiv die Änderungen und deren praktische Umsetzung.

Ein weiterer Schwerpunkt lag auf der Verbesserung der Vertrauensleutestruktur. Ziel ist es, die Kommunikation zwischen der Seniorengruppe und der Basis zu optimieren und die Betreuung der Mitglieder vor Ort zu

intensivieren. Es wurden verschiedene Modelle vorgestellt, wie Vertrauensleute besser eingebunden und unterstützt werden können.

Besonders engagiert wurde das Thema Einflussmöglichkeiten der Senioren in der GdP behandelt. Die Diskussion zeigte deutlich, dass viele Seniorinnen und Senioren bereit sind, ihre Erfahrung aktiv einzubringen. In Workshops wurden Anträge für die kommende Seniorenkonferenz sowie den Landesdelegiertentag vorbereitet. Die erarbeiteten Vorschläge sollen die Interessen der älteren Mitglieder sichtbarer machen und

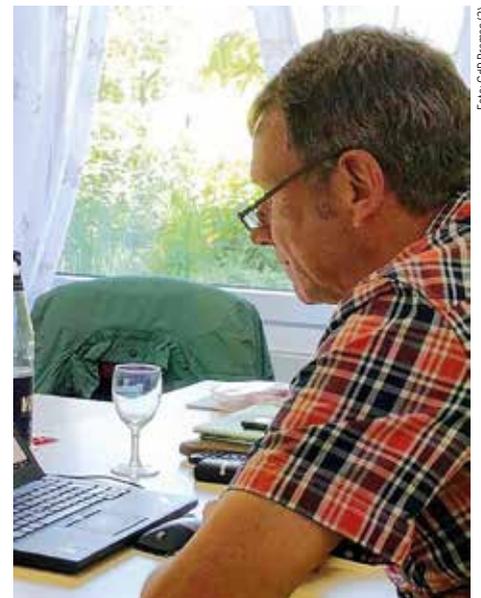


Foto: GdP-Bremen (Z)

Heinfried Keithahn

konkret zur Weiterentwicklung der gewerkschaftlichen Arbeit beitragen.

Ein weiterer Tagesordnungspunkt war die Frage, wie die Einwirkungsmöglichkeiten auf politische Entscheidungsträger verbessert werden können. Dabei ging es sowohl um den Ausbau politischer Netzwerke als auch um Strategien zur Öffentlichkeitsarbeit.

Ein Höhepunkt des Seminars war die Diskussion mit dem Landesvorsitzenden der GdP, Nils Winter. In einem offenen Austausch konnten die Teilnehmenden ihre Anliegen direkt an die Landesführung herantragen. Nils Winter zeigte sich beeindruckt vom Engagement der Seniorengruppe und sicherte seine Unterstützung bei der Umsetzung der besprochenen Vorhaben zu.

Das Seminar war geprägt von konstruktivem Austausch, neuen Impulsen und dem gemeinsamen Ziel, die Position der Senioren innerhalb der GdP weiter zu stärken.

Heinfried Keithahn



Seminarteilnehmer:innen



GdP BREMEN VERSORGT BEI DEN DIS-KONTROLLEN DIE EINSATZKRÄFTE

Erschreckende Zahlen bei den dreitägigen Kontrollen in Bremen und Bremerhaven

Vom 13. bis 15. Mai 2025 führte die Abteilung E 3 – Verkehrspolizei der Polizei Bremen – mit Einsatzkräften aus weiteren Bundesländern und den europäischen Nachbarländern in Bremen und Bremerhaven Verkehrskontrollen durch.

Bei den sogenannten DiS-Kontrollen (Drogenerkennung im Straßenverkehr) wurden insgesamt 1.806 Fahrzeuge überprüft. Von den überprüften Fahrzeugführern mussten insgesamt 127 Blutentnahmen angeordnet werden. Diese Zahlen sind erschreckend und gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Die Verkehrssicherheit ist stark gefährdet. Es müssen vielmehr Kontrollen durchgeführt werden. Dafür fehlt es aber an personellen und materiellen Ressourcen.

Hinzu kommt, dass dieses Mal weniger Einsatzkräfte gegenüber dem Vorjahr eingesetzt werden konnten, da sie in anderen Bereichen, die ebenso überlastet sind, benötigt wurden. Die zunehmende Aufgabenfülle und wachsende Herausforderungen belasten die Polizei zusätzlich zur angespannten Personalsituation. Die Verkehrssicherheit ist ein hohes Gut. Jeder verletzt-

te oder sogar getötete Mensch im Straßenverkehr ist zu viel. Der Kontrolldruck muss erhöht werden. Aber wie soll das ohne ausreichend Personal möglich gemacht werden?

Die hoch motivierten Einsatzkräfte wurden durch unsere GdP-Kollegen bei den DiS-Kontrollen versorgt. Vielen Dank an alle eingesetzten Kolleginnen und Kollegen.

Nils Winter



Fotos: GdP Bremen





Redaktionsschluss

Redaktionsschluss für die August-Ausgabe 2025, Landesjournal Bremen, ist der 30. Juni 2025.

Artikel bitte mailen an: ruedigerkloss.dpo1@gmail.com



Die Seminarteilnehmer:innen

Foto: GdP Bremen

Seminar der Fachgruppe Kriminalpolizei 2025

Vom 12. bis 14. Mai 2025 war es wieder so weit. Die Fachgruppe der Kriminalpolizei Bremen traf sich wie jedes Jahr in Tossens in der Nordseeklause zur Fachgruppentagung. Die Seminarleitung hatte erstmalig unser neuer Fachgruppenvorsitzender André Kurz.

Nach der Begrüßung der Teilnehmer:innen wurden die ersten Themen besprochen. Als Gäste besuchten uns am ersten Tag der Polizeivizepräsident Mirko Robbers sowie am zweiten Tag der Landesvorsitzende der GdP, Nils Winter und last but not least am dritten Tag der stellvertretende Leiter der Kriminalpolizei/LKA, Tim Gelineck.

Als eines der zentralen Themen wurde über den PE-Lehrgang neu gesprochen.

Hier soll es zukünftig zunächst eine vierwöchige Ausbildung an der HfÖV geben. Im Anschluss folgen eine einwöchige DV-Schulung sowie eine Grundausbildung in der SEE und im KDD für jeweils vier Wochen. Im Anschluss daran folgen 13 Wochen in einem festen Referat. In der SEE wird es zwei Ausbilder geben, die vor Ort sind, bestehend aus einer/einem KvDin/KvD und 3 weiteren Kolleginnen und Kollegen, die sich entsprechend die Dienste einteilen.

Ein weiteres Thema war die Aus- und Fortbildung. Insbesondere wurde darauf hingewiesen, dass es für die Kolleginnen und Kollegen des NVZ das sogenannte „Training on the Job“ gibt.

Hier wird anhand von Vorträgen zu bestimmten Themen ein kleiner Einblick in polizeiliche Arbeit gegeben.

Auch für den VZ ist die Aus- und Fortbildung unerlässlich. Hierfür sollte es auch einen Stellenführerschein für den Bereich Kriminalpolizei geben, um bestimmte Themengebiete im Rahmen der Aus- und Fortbildung zu absolvieren. Ferner wurde auch der Wunsch nach einem SET, speziell für die Kripo, geäußert.

Auch das Thema Halde war präsent. Allgemein wurde dazu berichtet, dass die Halde massiv abgeschmolzen sind.

Noch gibt es insgesamt zu viel Arbeit für zu wenige Stellen, sodass der Vorgangseingang nicht zu schaffen ist. Ziel

soll es sein, den Vorgangseingang bewältigen zu können und somit die Halde weiter abzubauen. Somit kann die Qualität der Vorgangsbearbeitung durch mehr Personal verbessert werden. Dazu ist zu erwähnen, dass dieser Erfolg auch durch die Kolleginnen und Kollegen des K 71 erzielt werden konnte, die dafür extra eingestellt wurden und zum Teil auch Mitglied in der GdP sind!

Am Dienstagnachmittag stand unsere Teambuildingmaßnahme auf dem Programm. Bei strahlendem Sonnenschein wurde geboßelt. Das anschließende Grillbuffet, hervorragend ausgeführt vom Team der Pension Nöckel, ließ den Tag gemütlich ausklingen.

Insgesamt war es auch dieses Mal wieder eine gelungene Tagung, mit konstruktiven Gesprächen und einem regen Austausch.

Sarah Keetmann